

*selbstbestimmt und gut versorgt –
kleiner Ratgeber für Seniorinnen und Senioren*

Migration
Integration
Toleranz

MIT+leben

IN WARENDORF





Impressum

© Stadt Warendorf, Mai 2012

LAYOUT UND SATZ:
Pilotfisch, Agentur für Kommunikation,
www.pilotfisch.net

DRUCK:
Burlage Druck und Einband,
Freckenhorst

FOTOS:

- Fotolia.de (S. 2, 18, 24, 25, 27, 29, 31, 35, 40, 47, 53, 58, 61, 65, 70)
- Andreas Poschmann, Warendorf (S. 1, 6, 7, 11, 12, 15, 19, 22, 23, 26, 51, 57, 67, 75)
- Gabi Wild, Warendorf (S. 8)
- Peter Wattendorff, Münster (S. 3, 5)
- LAG Wohlfahrtspflege (S. 13, 38, 45, 49, 50, 69)
- deutscher Caritasverband (S. 7, 41)
- Jürgen Fieber, Telgte (S. 74)

1. Auflage 2012

Printed in Germany

Trotz umfangreicher
Recherchen wird kein
Anspruch auf Vollständig-
keit und Richtigkeit aller
Angaben erhoben.



Dieser kleine Ratgeber soll Ihnen und Ihren Angehörigen Informationen und Hilfestellung rund um das Thema „Alter“ geben. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an unten stehende Kontaktpersonen.

Stadt Warendorf

TANJA BLANKE

Zimmer 34

Tel: 0 25 81 / 54 15 99

E-Mail: tanja.blanke@warendorf.de

IRIS BLUME

Zimmer 114

Tel: 0 25 81 / 54 11 39

E-Mail: iris.blume@warendorf.de

This leaflet provides you and your relatives with information and help around “older people”. For further information please contact the persons listed below.

Cette petite brochure contient des informations pour vous et votre famille et vous donne des conseils au sujet de „l’age“. Pour d’autres questions vous pouvez contacter les personnes suivantes:

Questa piccola guida darà a Voi e la Vostra famiglia informazioni e orientamento sul tema della „vecchiaia“. Per ulteriori domande si prega di rivolgersi alle persone di contatto sotto indicato.

Ovaj mali savjetnik treba vama i vašim članovima obitelji dati informacije o oblicima pomoći u starosti. Za daljna pitanja obratite se dole navedenim osobama.

Stadt Warendorf

TANJA BLANKE

Zimmer 34

Tel: 0 25 81 / 54 15 99

E-Mail: tanja.blanke@warendorf.de

IRIS BLUME

Zimmer 114

Tel: 0 25 81 / 54 11 39

E-Mail: iris.blume@warendorf.de

В этом небольшом справочнике Вы найдёте всю полезную информацию для людей пожилого возраста. Более подробную информацию Вы можете получить по ниже указанным телефонам.

இந்த சிறிய வழிகாட்டினது உங்களுக்கும் உங்கள் உறுப்பினர்களுக்கும் தகவல் னைமற்றும் உதவிகளை „வயதான பருவம்“ குறித்து கொண்டுவருகிறது. மேற்காண்டு கேள்விகளுக்கு கீழே உள்ள தொடர்பு நபரை தொடர்பு கொள்ளலாம்



Bu ufak klavuz, size ve aile üyelerinize „yaşlılık“ konusunda bilgi ve çözüm önerileri sunmayı amaçlamaktadır. Ayrıntılı bilgiler için aşağıdaki kişilerle irtibat kurun.

Stadt Warendorf

TANJA BLANKE

Zimmer 34

Tel: 0 25 81 / 54 15 99

E-Mail: tanja.blanke@warendorf.de

IRIS BLUME

Zimmer 114

Tel: 0 25 81 / 54 11 39

E-Mail: iris.blume@warendorf.de

*Grusswort
des Bürgermeisters*

*Welcoming speech
of the mayor
Приветственное слово
Мэра Города
நகர மயேர் தகவல்
Belediye Başkanının
Hoş geldiniz mesajı*

8 – 10

Aktiv im Alter

*Active Adults
Активный отдых
முதியவர்கள் உற்சாகமாக
பங்கேற்றல்
Yaşlılıkta da Aktif Olmak*



11 – 18

*Information,
Beratung und Hilfe*

*Help and guidance
Информация, советы и
помощь
தகவல், ஆலோசனை
மற்றும் உதவிகள்
Bilgi, Danışmanlık
ve Yardım Hizmetleri*



19 – 40

Ambulante Hilfen

Walk-in centers
Помощь на дому
வெளிநோயாளர் சேவைகள்
Acil Yardımlar



41 – 50

Rechte und finanzielle Hilfe

Your rights and financial advice
Правовая и финансовая помощь
உரிமைகள் மற்றும் நிதி உதவிகள்
Haklar ve Finansal Yardımlar



51 – 66

Wohnen im Alter

Independent living
Формы жительства в пожилом возрасте
முதியவர்களுக்கான வீட்டு வாய்ப்புகள்
Yaşlılıkta Barınma



67 – 71



*Jochen Walter, Bürgermeister
der Stadt Warendorf*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Migrantinnen und Migranten,

die Zahl der in Warendorf lebenden Seniorinnen und Senioren in einem Alter von 60 Jahren und älter wird in den nächsten Jahren immer größer. Mit 9.300 Personen machen die Seniorinnen und Se-

nieren zurzeit schon immerhin 25 % der Gesamtbevölkerung in Warendorf aus.

Etwa 400 Personen ab 55 Jahren sind heute ausländischer Herkunft, wovon die meisten schon vor vielen Jahren nach Warendorf gezogen sind und hier eine neue Heimat gefunden haben. Etwas mehr als die Hälfte dieser Personen ist zwischenzeitlich in einem Alter von 55 bis 64 Jahren, 124 Personen sind im Alter von 65 bis 74 Jahren und 31 haben das 75. Lebensjahr

bereits überschritten. Nicht erfasst sind dabei Menschen mit Migrationshintergrund, z.B. alle Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Eingebürgerte, da dieser Personenkreis aus den Meldedaten nicht herausgefiltert werden kann.

Zugleich werden immer mehr Menschen ausländischer Herkunft aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Plötzlich haben Sie, liebe Seniorinnen und Senioren, Zeit gewonnen und können Ihren Tag völlig anders nutzen. Wir ►

möchten Sie auffordern, aktiv zu bleiben und Sie beraten, wie, wo und wann Sie sich am Stadtleben aktiv beteiligen können.

Warendorf hat ein umfangreiches Angebot für sportliche Aktivitäten oder für die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Wir möchten Ihnen Mut machen, Angebote zu entdecken, zu nutzen und sich

einzubringen. Sprechen Sie das Projektteam einfach an! Das Team hilft Ihnen gern.

Gleichzeitig wollen wir Sie mit dieser Broschüre informieren und Ihnen helfen, falls bei Ihnen oder Ihren Angehörigen zum Beispiel Notsituationen, Krankheiten oder Behinderungen eintreten. Sie werden also nicht allein gelassen.

Kontaktdaten vor Ort, Erklärungen und Anspruchsvoraussetzungen sollen Ihnen helfen, die bürokratischen Hürden schnell zu überwinden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann M.', is written over a faint, light gray rectangular stamp. The signature is fluid and cursive.

Bürgermeister der Stadt Warendorf

Migration
Integration
Toleranz

MIT+ leben

IN WARENDORF

Active Adults

Активный отдых

முதியவர்கள் உற்சாகமாக பங்கேற்றல்

Yaşlılıkta da Aktif Olmak

Aktiv im Alter

Wer heute beim Stichwort „Älter werden“ an Langeweile, Lethargie und Antriebslosigkeit denkt, ist mehr und mehr auf dem Holzweg. Heute engagieren sich Seniorinnen und Senioren in Vereinen, Verbänden und Beiräten, sie unternehmen Reisen und surfen im

Internet oder engagieren sich ehrenamtlich in Hospizen oder Nachbarschaftshilfen. Dabei lassen sie die jüngeren Generationen an ihrem reichhaltigen Erfahrungsschatz und Wissen teilhaben.

Weiterhin sprechen viele Vereine aus den Gebieten

Freizeit und Sport, oft selbst von Vorständen jenseits der 50 geleitet, sowie Beratungseinrichtungen und kirchliche Träger aktive Seniorinnen und Senioren an und bieten diesen attraktive Angebote.

Dies ist auch in Warendorf der Fall, einer Stadt, in der ca. 25 Prozent der Bevölkerung das Rentenalter erreicht haben und damit einen großen und wichtigen Teil der Bevölkerungspyramide einnehmen. ►





Viele Senioren und Seniorinnen sind schon in verschiedene Aktivitäten eingebunden und nutzen spezielle Angebote. Aber es könnten noch viel mehr werden.

Beispielhaft sollen hier einige Möglichkeiten aufgezeigt werden. Es gibt besondere Angebote, die der Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit dienen wie z. B.:





- die Rückenschule, die die Beweglichkeit steigern und erhalten soll
 - Koronarsport, der die körperliche Leistungsfähigkeit stabilisieren und verbessern und die Herz- und Kreislaufbelastung optimieren soll
 - Lungensport, zur Stabilisierung des Herz-Kreislauf-Systems und zur besseren Durchblutung der Muskulatur
- Neben sportlichen Aktivitäten haben Sie in Warendorf auch die Möglichkeit an verschiedenen Seniorentreffs und Freizeitkreisen, die von den einzelnen Kirchengemeinden sowie von freien Verbänden und Senioreneinrichtungen angeboten werden, teilzunehmen. Diese Angebote reichen über gemeinsames Frühstück und Gymnastik bis hin zu Computerclubs oder Chorgemeinschaften. ►



Weiterhin steht ein kulturelles Angebot mit Museumsbesuchen und Stadtbesichtigungen, sowie Theater- und Konzertbesuchen zur Verfügung.

Für die besonders Aktiven werden Nah- und Fernreisen von verschiedenen Einrichtungen angeboten. Auch das Radfahren rund um Warendorf mit seinen schönen Radwegen kann eine schöne Freizeitgestaltung darstellen.

Informationen zu diesen und anderen Angeboten erhal-

ten Sie bei den verschiedenen Anbietern, Kirchengemeinden und Vereinen, Theater, Haus der Familie, Volkshochschule oder bei der Warendorf Marketing GmbH.

Bei der Auswahl dieser Informationen haben wir uns weiterhin auch darauf konzentriert, die besonderen Wünsche von Senioren und Seniorinnen mit Migrationshintergrund einfließen zu lassen, die wir in einer Befragung von verschiedenen Migrantinnen und Migranten ermittelt haben.

Dabei haben wir festgestellt, dass eine Vielzahl von ihnen Verwandte haben, die sie später pflegen werden, jedoch die Leistungen der Pflegeversicherung weitestgehend unbekannt sind. Ein Großteil der Befragten bestätigt, dass sie bei Bedarf eine Pflegeberatung nutzen würden, aber ein fast ebenso großer Anteil die Möglichkeiten einer Pflegeberatung gar nicht kennt.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich ab bei der Frage nach den „Pflegestützpunkten“; viele würden das Angebot zur Information nutzen, aber eine gro-

ße Mehrheit kennt diese Art der Beratungsmöglichkeiten gar nicht.

Die Möglichkeiten, nahe Angehörigen in ambulanten bzw. stationären Einrichtungen oder durch Kurzzeit- oder Tagespflege zu versorgen, sind zwar bekannt, würden aber bis auf geringe Ausnahmen niemals genutzt. Es wird überwiegend die Auffassung vertreten, dass die Pflege durch die eigene Familie erfolgen muss. ►



Diese Tendenz, dass die Familie gerade für ältere Migrantinnen und Migranten die herausragende Bedeutung hat, ist auch erkennbar, wenn man sich die Kontakte außerhalb der Familien bzw. untereinander ansieht; das heißt z. B. dass

die Teilnahme am Vereinsleben oder an regelmäßigen Treffen zur Freizeitgestaltung von Älteren bzw. für Ältere mit Migrationshintergrund in der Regel weniger in Anspruch genommen werden.

Diese Tatsache birgt das Risiko der Isolation der Generationen im Alter. Isolation bewirkt oft Kontaktlosigkeit – Kontaktlosigkeit löst Langeweile und ggf. Einsamkeit aus – Einsamkeit macht krank.

Genau das wollen wir verhindern; das Projektteam möchte in einem weiteren Schritt versuchen, Aktivitäten zu entwickeln, möglichst viele Migrantinnen und Migranten mitzunehmen und das Fenster „gemeinsam Aktiv im Alter“ zu öffnen.

Migration
Integration
Toleranz

MIT+ wissen

IN WARENDORF

Help and guidance

Информация, советы и помощь

தகவல, ஆலோசனை மற்றும் உதவிகள்

Bilgi, Danışmanlık ve Yardım Hizmetleri

Information, Beratung und Hilfe

WER KANN ZU IHNEN KOMMEN UND IN WELCHEN FRAGEN BERATEN SIE?



Die „Trägerunabhängige Pflegeberatung für Jung und Alt“ richtet sich an Menschen, die Hilfen und Pflege zu Hause benötigen. Sie steht auch den Menschen offen, die von Pflegebedürftigkeit bedroht sind oder Angehörigen und anderen Personen, die sich verantwortlich fühlen.

Sie bietet vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe durch Information, Beratung oder individuelle Unterstützung, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch, auch im Rahmen eines Hausbesuchs. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

WELCHES SIND DIE HÄUFIGSTEN THEMEN, ZU DENEN SIE AUS- KUNFT GEBEN?

Mögliche Themen sind:

- Regionale Hilfsangebote für Menschen, die Unterstützung bei ihrer Alltagsbewältigung benötigen

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Entlastungsmöglichkeiten bei häuslicher Pflege
- Wohnumfeldverbesserungen/barrierefreies Wohnen

OFT WOLLEN ANGEHÖRIGE (ZUM BEISPIEL KINDER) DIE PFLEGE IHRER ELTERN ÜBERNEH- MEN. WIE KÖNNEN SIE DABEI UNTERSTÜTZT WERDEN?

Wenn Angehörige sich dafür entscheiden, die Pflege eines Familienmitgliedes zu Hause zu übernehmen, ist es hilfreich, die Situation realis-

tisch einzuschätzen und ein regelrechtes Pflegekonzept zu erstellen. Alle Familienmitglieder sind irgendwie von der veränderten Situation mitbetroffen und gefordert. Ein gutes Pflegekonzept berücksichtigt immer auch die regelmäßig erforderliche notwendige Entlastung der Hauptpflegeperson. Mit einem guten Pflegekonzept kann ggf. langfristig einer Überforderung der Pflegeperson entgegengewirkt werden.

Die Fachkraft der „trägerunabhängigen Pflege- und Wohnberatung“ nimmt auf

Wunsch als Außenstehende die gesamte Familiensituation in den Blick und erarbeitet mit den Betroffenen ein individuelles Pflegekonzept.

GIBT ES WEITERES, WAS AUS IHRER SICHT NOCH WICHTIG IST?

Tipp für die Kontaktaufnahme: Damit bei einem Besuch in der Beratungsstelle keine Wartezeiten entstehen und ausreichend Zeit für Ratsuchende zur Verfügung steht, wird eine vorherige Terminabsprache empfohlen!

Ist ein Erwachsener auf Grund seines Krankheitszustandes nicht mehr in der Lage, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise zu erledigen, kann eine Betreuung angeregt werden. Die Betreuerinnen oder Betreuer dürfen nur für die Aufgabenkreise bestellt werden, die die betroffene Person nicht mehr eigenständig erledigen kann.

Gesetzliche Betreuung

Eine Betreuung wird vom Vormundschaftsgericht angeordnet. Betreuen kann eine vertraute Person des betroffenen Menschen oder eine berufsbetreuende Person.

Die Bestellung zur Betreuerin bzw. zum Betreuer darf nicht länger als notwendig angeordnet werden. Spätestens nach fünf Jahren muss über eine Aufhebung oder Verlängerung vom Gericht neu entschieden werden.

Für alle Fragen rund um die Betreuung kommen nachfolgende Institutionen in Frage:



KREIS WARENDORF

Sozialpsychiatrischer Dienst
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel: 0 25 81 / 53-0

AMTSGERICHT WARENDORF

Dr.-Leve-Str. 22
48231 Warendorf
Tel: 0 25 81 / 63 64-0

Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Durch die Beratungshilfe soll es Bürgern und Bürgerinnen mit geringem Einkommen ermöglicht werden, sich beraten und vertreten zu lassen.

Prozesskostenhilfe kann in Anspruch genommen werden, wenn ein gerichtlicher Rechtsstreit droht. Die Prozesskostenhilfe soll allen Beteiligten die Durchsetzung ihrer Rechte ermöglichen.

Über einen Antrag auf Prozesskostenhilfe entscheidet das zuständige Amtsgericht.

Hier sind zum Einen die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen und zum Anderen sind die Erfolgsaussichten zu prüfen. Entscheidend ist hierbei die Sicht der eigenen Seite, nicht die der Gegenseite.

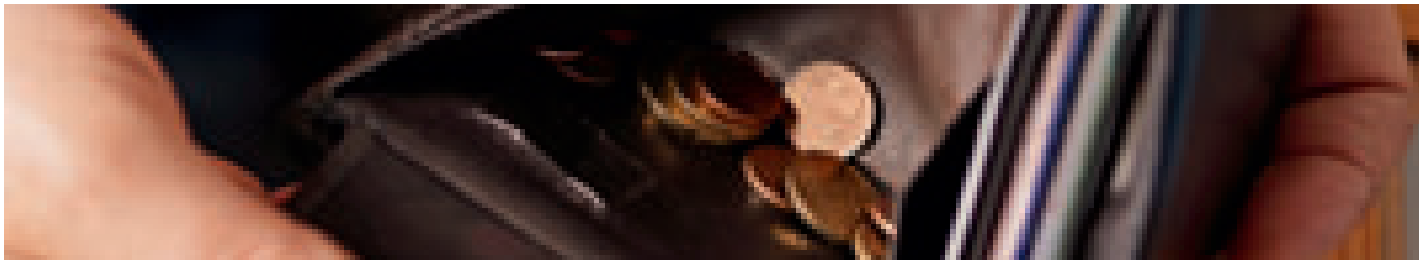
Sinnvoll wäre hier die Antragstellung bei einer Rechtsanwaltskanzlei Ihrer Wahl.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Amtsgerichtes Warendorf unter:

www.ag-warendorf.nrw.de

AMTSGERICHT WARENDORF

Dr.-Leve-Str. 22
48231 Warendorf
Tel: 0 25 81 / 63 64-0



Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ist eine Möglichkeit, Vorbereitungen für Erkrankungen zu treffen, die den Verlust der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nach sich ziehen. Eine Person des Vertrauens wird bevollmächtigt, allgemein oder eingeschränkt im Bedarfsfall die Geschäfte und Interessen des oder der Hilfebedürftigen wahrzunehmen.

Durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht erübrigt sich ein gesetzliches Betreuungsverfahren. Die bevollmächtigte Person hat eine frei-

ere Stellung als eine Betreuerin oder ein Betreuer, die bzw. der vom Gericht überwacht wird. Die Erteilung einer Vollmacht setzt ein besonderes Vertrauen in die Person der bzw. des Bevollmächtigten voraus. Über Inhalt und Form einer Voll-

machtserteilung sollten vorher genaue Informationen eingeholt werden. Diese können bei einer Rechtsanwaltskanzlei, einem Betreuungsverein, dem Kreis Warendorf oder beim Amtsgericht erfragt werden.



Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ermöglicht Vorkehrungen für den Betreuungsfall zu treffen.

Sie kann Aussagen zur Wahl der betreuenden Person beinhalten sowie Wünsche und Gewohnheiten, die respektiert werden sollen. Auch die Auswahl eines Heimpflegeplatzes kann beispielsweise darin vorgegeben sein.

Diese Verfügung ist schriftlich zu verfassen und muss im Betreuungsfall dem Vormundschaftsgericht vorliegen. Die Betreuungsverfügung ist für die betreuende Person und das



Gericht bindend, es sei denn, der Wunsch wurde zwischenzeitlich erkennbar aufgegeben oder ist für eine der beteiligten Personen unzumutbar.

Nähere Auskünfte sind auch hier beim Kreis Warendorf, beim Amtsgericht oder einem Betreuungsverein einzuholen.

Notariell aufgesetztes Testament



Das vor einer Kanzlei mündlich erklärte, gebührenpflichtige „öffentliche Testament“ bietet den Vorteil, dass Sie von dort fachlich beraten und über die Konsequenzen der geplanten Verfügung aufgeklärt werden.

Das Testament wird beim Amtsgericht hinterlegt. So kommen keine Zweifel auf, ob ein Testament tatsächlich vorliegt und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Eigenhändiges Testament

Sie können auch selbst ein Testament aufsetzen. Dies hat den Vorteil, dass es kostenlos ist. Der gesamte Text muss allerdings handschriftlich verfasst sein (mit dem Computer oder der Schreibmaschine abgedruckte Testamente sind nicht wirksam). Das Schriftstück ist mit Ort und Datum zu versehen, auch muss es mit Vor- und Zunamen unterschrieben sein.

Das Testament kann zu Hause aufbewahrt oder sicherheitshalber bei einem Notariat hinterlegt werden.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in eigenhändiger oder notarieller Form zu verfassen.

Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich verfasst und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben.



Unabhängige Patientenberatung Deutschland/UPD

Die unabhängige Patientenberatung UPD ist ein Verbund unabhängiger Beratungsstellen.

Sie berät Patientinnen und Patienten oder Angehörige in Deutschland, die Fragen rund um das Gesundheitswesen haben. Es werden Fragen geklärt wie „Welche anderen Behandlungsmethoden gibt es?“, „Zahlt meine Kasse?“ oder „Wie finde ich ein passendes Selbsthilfeangebot?“

Das Angebot ist kostenfrei.

BUNDESWEITES BERATUNGSTELEFON

Tel: 08 00 / 0 11 77 22

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 18.00 Uhr
Do. 10.00 – 20.00 Uhr

Die Telefonberatung wird ebenfalls in türkischer und russischer Sprache angeboten.

Telefon Türkisch: 08 00 / 0 11 77 23

Telefon Russisch: 08 00 / 0 11 77 24

Sprechzeiten: Mo. & Mi. 10.00 – 12.00 Uhr
und 15.00 – 17.00 Uhr

Muslimisches Seelsorge Telefon

Krisensituationen kennen fast alle. Sie fühlen sich überfordert mit Ihren Ängsten, Ihrer Trauer, Ihren Sorgen und Nöten und Sie wissen nicht, wem Sie sich anvertrauen können?

In dieser Situation bietet das Muslimische SeelsorgeTelefon die Möglichkeit, anonym und kostenfrei über das Problem zu sprechen und Sie bei der Suche nach einer Lösung zu unterstützen.

Der Dienst wird grundsätzlich auf Deutsch angeboten. Dienstags werden die Seelsorgetelefonate auch auf Türkisch geführt.

MUSLIMISCHE SEELSORGE

Tel: 0 30 / 4 43 50 98 21

Sprechzeiten: täglich von 8.00 – 24.00 Uhr



Pflegeberatung

Die Pflegeberatung bietet Information und Beratung für Pflegebedürftige oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen und ihre Angehörigen oder Bezugspersonen.

Sie werden trägerunabhängig über Themen der Pflegeversicherung und der Pflege beraten.

Hilfesuchende können sich hier über sinnvolle Formen der Pflege im Einzelfall, das örtliche Angebot der Pflege, Alternativen zum Pflegeheim sowie finanzielle Fragen informieren.

Ferner wird Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches, Zwölfter Teil (Sozialhilfe bzw. Grundsicherungsleistungen) angeboten.

Es entstehen keine Kosten.

STADT WARENDORF

Ingrid Bieckmann

Lange Kesselstraße 4 – 6, 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 54-15 04

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
in der Regel nach
Vereinbarung

Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf Pflegestützpunkt

Junge und Ältere können sich bei allen Fragen zur Organisation des Alltages für Menschen, die mit einem Handicap leben müssen, an die Beratungsstelle wenden. Mögliche Themen sind:

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Entlastungsmöglichkeiten bei häuslicher Pflege

- Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen
- Pflege in stationären Einrichtungen
- Finanzielle Hilfe
- Wohnraumanpassung

Die Beratung erfolgt trägerunabhängig und neutral, vertraulich und kostenfrei, auf Wunsch auch im Rahmen eines Hausbesuches.

Auf der Internetseite des Kreises Warendorf www.kreis-warendorf.de unter „Pflege-Online“ können alle Pflegeangebote im Kreis Warendorf (Ambulante Dienste, stationäre Pflegeeinrichtungen, Service-Wohnen/Betreutes Wohnen) jeweils aktuell abgefragt werden.



KREIS WARENDORF – SOLZIALAMT

Elisabeth Jasper

Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 53-50 26

E-Mail: elisabth.jasper@kreis-warendorf.de

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand

Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Eigenheimen können Fördermittel beantragen für z. B.:

- barrierefreie Umgestaltung des Bades oder der Küche
- Einbau neuer, verbreiteter Türen
- Einbau, Anbau oder Modernisierung eines Aufzuges

KREIS WARENDORF

Doris Lätzsch und Klaus Hiltrop
Düsternstr. 55, 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 53-20 42
 0 25 81 / 53-20 40
Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 8.00 – 14.00 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratung und Betreuung

Der sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung und Hilfen für Menschen mit (Verdacht auf) Suchterkrankungen und für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die Hilfestellungen reichen von der Vermittlung von ambulanten oder stationären Hilfen sowie zur Freizeitgestaltung bis hin zu regelmäßigen Gruppenangeboten. Für die Angehörigen der Erkrankten werden spezielle Seminare angeboten.

Kosten entstehen keine.

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST

Gesundheitsamt Kreis Warendorf
Dr. Anette Stüker
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 53-53 40
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Begleitung in der letzten Lebensphase

Hospizverein

Die ehrenamtlichen Frauen und Männer einer Hospizgruppe begleiten auf Wunsch Kranke, Sterbende und deren Angehörige. Sie helfen bei der Betreuung von Schwerkranken und begleiten diese entsprechend deren Bedürfnissen.

Sie geben Ihnen die Möglichkeit, sich in Gesprächen mit dem baldigen Tod eines Familienmitgliedes oder der Situation nach dem Todesfall, auseinanderzusetzen.

Die Begleitung der betroffenen Personen richtet sich individuell nach den Bedürfnissen der bzw. des Sterbenden und respektiert das Recht auf Selbstbestimmung.

HOSPIZVEREIN FÜR DIE STADT WARENDORF

Ursula Pinnekamp

Hohe Str. 3, 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 28 46

Mobil: 01 62 / 8 60 79 92

Mitglieder des Vereines stehen 2 x monatlich donnerstags von 15.00 – 17.00 Uhr zu vertraulichen Gesprächen zur Verfügung. Außerhalb der Sprechzeiten kann der Kontakt über das Mobiltelefon hergestellt werden.

Im Todesfall

Im Todesfalle macht es die persönliche Trauer oft schwer, die dann notwendigen Schritte zu erledigen bzw. zu veranlassen.

Begleitung in der letzten Lebensphase

Im Todesfall

Wer im Todesfall zu benachrichtigen und was weiter zu veranlassen ist:

- Die Ärztin bzw. der Arzt stellt den Totenschein aus (Hausärztin/Hausarzt oder Ärztin/Arzt im Notdienst); bei einem Sterbefall im Krankenhaus werden die notwendigen Formalitäten von der dortigen Verwaltung ausgeführt
- nächste Angehörige unterrichten
- Meldung des Todesfalles beim Standesamt; die Meldung kann auch durch ein Bestattungsinstitut erfolgen. Hierzu werden folgende Unterlagen benötigt:
- Totenschein

- Geburtsurkunde der/des Verstorbenen (bei nicht Verheirateten)
- Heiratsurkunde oder Stammbuch der Familie
- Personalausweis oder Reisepass

Das Standesamt wird Ihnen eine Bestattungserlaubnis erteilen.

- Bestattungsinstitut benachrichtigen
- Grabstelle erwerben, sowie Friedhof und Bestattungsart wählen
- Vorlage der Bestattungserlaubnis und Anmeldung der Beerdigung
- Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger wie Renten- oder Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse; diese Benachrichtigung wird auf

Begleitung in der letzten Lebensphase



Wunsch auch vom Bestattungsunternehmen veranlasst

- Sollte ein Testament vorhanden sein, dies beim Nachlassgericht (Amtsgericht) vorlegen
- gegebenenfalls Todesanzeige aufgeben
- Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen oder anderen Institutionen, denen die/der Verstorbene angehört hat

Das Bestattungsinstitut erledigt auf Wunsch in Absprache mit den Angehörigen viele Formalitäten.

Begleitung in der letzten Lebensphase

Islamische Bestattung

Die Bestattung verstorbener Muslima und Muslime unterliegt nach islamischer Lehre festgelegten rituellen Bestimmungen. Bei der Durchführung werden die Hinterbliebenen von der DITIB-Gemeinde oder der IGMG zum Beispiel bei Ritualen unterstützt:

- rituelle Ganzwaschung des Verstorbenen, durchgeführt von einer Muslima bzw. einem Muslim des gleichen Geschlechts
- rituelles Bedecken des/der Verstorbenen mit speziellen Lechentüchern
- Beerdigung des/der Verstorbenen zum nächstmöglichen Termin

Am Wochenende kann eine standesamtliche Beurkundung erfolgen, wenn die notwendigen Unterlagen vorhanden sind.

In diesen Fällen meldet sich das Bestattungsunternehmen bei der örtlichen Polizei. Diese kann die Ordnungsbehörde mit dem Hinweis auf einen muslimischen Todesfall kontaktieren. Von dort wird in dringenden Fällen das zuständige Standesamt informiert.

Weitere Informationen erhalten Sie über Ihre entsprechende Gemeinde.

Bestattungsrituale der Weltreligionen

Auch in anderen Religionen gibt es bestimmte Bestattungsrituale. Informationen dazu erhalten Sie über das Internet über diverse Suchmaschinen mit dem Stichwort „Bestattungsrituale“.

Alzheimer und Demenz

Eine Demenzerkrankung stellt nicht nur die Betroffenen, sondern auch ihre Familien vor große Herausforderungen.

Um sich auf die Situation einstellen zu können, wenn die Erkrankten nicht mehr in der Lage sind, ihren Tagesablauf allein zu strukturieren, sind Informationen über Krankheitsbild und -verlauf, eine kompetente Beratung über den Umgang mit der Patientin oder dem Patienten sowie Hinweise und Tipps für die Entwicklung eines Hilfearrangements erforderlich.

Ergänzungen, Weiterentwicklung und Unterstützung bestehender Hilfsangebote erhalten Sie bei folgenden Institutionen:

ALLZHEIMER GESELLSCHAFT IM KREIS WARENDORF E.V.

Wilhelmstr. 5, 59227 Ahlen

Tel: 0 23 82 / 40 28

E-Mail: info@alzheimer-warendorf.de

C.E.M.M. CARITAS-SOZIALSTATION WARENDORF

Sigrid Fölling

Wallpromenade 9, 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 92 71 89-0

Fax: 0 25 81 / 92 81 89-8

E-Mail: foelling@kcv-waf.de

HAUS DER FAMILIE

Sabine Holzkamp

Hohe Str. 3, 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 28 46 oder 7 84 73 74

E-Mail: holzkamp@bistum-muenster.de

Alzheimer und Demenz

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST

Gesundheitsamt Kreis Warendorf

Dr. Anette Stüker

Waldenburger Str. 2 , 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 53-53 40

E-Mail: anette.stueker@kreis-warendorf.de

IMPULSE E.V.

Astrid Fricke

Südstr. 12 , 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 93 28-23

Fax: 0 25 81 / 93 28-30

E-Mail: Fricke@impulse-warendorf.de

SOZIALSTATION BHD (BETRIEBSHILFSDIENST) LAND

Yvonne Hortmann

Am Kirchplatz 8 , 48231 Warendorf-Milte

Tel: 0 25 84 / 94 07 60

Fax: 0 25 84 / 94 07 61

E-Mail: BHDWAF@t-online.de



Die Schublade klemmt, die Glühbirne muss gewechselt werden und der Wasserhahn tropft. Für Seniorinnen und Senioren können solche Kleinigkeiten zu einer großen Sache werden. Selbst reparieren geht nicht mehr, ein Handwerksunternehmen zu rufen, lohnt sich aber auch nicht. Hier schafft die Initiative „Anti Rost Warendorf“ Abhilfe.

Und das Tolle an diesem Konzept: „Den Senioren helfen Senioren.“

Je Einsatz wird eine Aufwandsentschädigung von 5,00 EUR erhoben und, falls erforderlich, sind die Kosten für aufwendiges Material zu tragen.

SENIOREN HELFEN SENIOREN

Wilfried Mutz

Velsener Weg 2 , 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 23 40

E-Mail: mutz.waf@t-online.de

Erreichbarkeit: Mo. – Do. 11.00 – 12.30 Uhr
Fr. 13.30 – 15.00 Uhr

Mobiler Einkaufswagen



Jeden Donnerstagnachmittag ab 14.30 Uhr bieten die Malteser einen kostenlosen Fahrservice zum Marktkauf an. Sie werden von zu Hause abgeholt und auf Wunsch bei Ihrem Einkauf begleitet. Melden Sie sich bis spätestens Mittwoch, wenn Sie von diesem Service Gebrauch machen wollen.

MALTESER WARENDORF

Tel: 0 25 81 / 9 41 98 76

Weitere Angebote finden Sie unter
www.malteser-warendorf.de

Migration
Integration
Toleranz

MIT+pflegen

IN WARENDORF

© deutscher Caritasverband

Walk-in centers

Помощь на дому

வெளிநோயாளர் சேவைகள்

Acil Yardımlar

Ambulante Hilfen

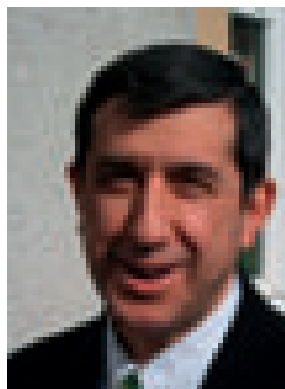
Interview mit der Fachpflegekraft Sigrid F. und einem Angehörigen

Zum Thema Pflege, insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund, möchten wir zu Beginn die Erfahrungen einer Fachpflegekraft und einem Angehörigen in einem Interview wiedergeben.



Sigrid F. ist seit 26 Jahren in der Caritas Sozialstation tätig und hat vor 12 Jahren die erste große Pflege eines Menschen mit Migrationshintergrund übernommen.

Des Weiteren ist sie in der Beratung tätig, insbesondere bei Pflegefällen, berät bei der Entlastung von Angehörigen und der Organisation der häuslichen Pflege.



Der Vater von Feli F. hat vor 12 Jahren einen Schlaganfall erlitten. Eine Pflege wurde daraufhin notwendig.

VELI:

Wir konnten meinen Vater ja nur trösten, das ist keine Pflege. Von der fachmännischen

Pflege hatten wir ja überhaupt keine Ahnung.

Wir sind froh, dass wir zufällig eine Pflegerin vom Caritas als Nachbarin hatten, die uns von vorn herein sofort voll unterstützt hatte. Vertrauen war uns sehr wichtig und wir waren dankbar, dass wir Sigrid durch die Nachbarschaft schon kannten und ein gutes Verhältnis hatten.

SIGRID:

Der Einstieg in die Pflege war der Rat durch den Sozialdienst der Uniklinik, einen Pflegedienst in Anspruch zu nehmen.

Sowohl der Sozialdienst wie auch Veli konnten mit meinem Namen etwas anfangen. Die Grundprobleme sind sowohl bei den deutschen Familien als auch bei den Familien mit Migrationshintergrund gleich. Das Verantwortungsgefühl ist bei den Familien mit Migrationshintergrund häufig ein Anderes. Es ist geprägt durch die starken familiären Bindungen.

**GAB ES BEI IHNEN IRGEND-
WELCHE VORBEHALTE? GAB ES
ETWAS UNGEWÖHNLICHES, AUF
EINMAL EINEN PFLEGEDIENST IN
ANSPRUCH ZU NEHMEN?**

VELI:

Für uns war es natürlich sehr ungewohnt, jetzt den eigenen Vater, der uns jahrelang erzogen hat, von Pflegepersonal pflegen zu lassen. Es war aber gut so. Die Pflege hätten wir niemals alleine bewältigen können. Unsere Bekannten waren teilweise erstaunt, dass die Pflegekraft, in diesem Fall eine Weibliche, meinen Vater gebadet hat. Für uns als zweite Generation war das alles nicht mehr so schwer. Für die erste Generation waren aber doch einige Hemmungen da.

Trotz Hemmungen war uns

und meinem Vater klar, dass er die Fachpflegekraft in Anspruch nehmen musste.

SIGRID:

Für mich war bei den Personen mit muslimischem Hintergrund die Körperpflege zunächst schwer. Ich musste mich erst selber über bestimmte Rituale informieren. Dies ist auch für andere Kulturen notwendig (z. B. Waschrituale).

**KLAPPTE ES DENN MIT DER
VERSTÄNDIGUNG MIT IHNEN,
DER FAMILIE UND DER ZU PFLE-
GENDEN PERSON? ►**

Interview mit der Fachpflegekraft Sigrid F. und einem Angehörigen

SIGRID:

Die Kinder der Familien sprechen oft ein hervorragendes Deutsch. Die Begriffsklärung ist bei Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund gleich. Problematischer ist es bei den Menschen der ersten Generation. Diese haben häufig noch einen starken Akzent und sind dadurch schwer zu verstehen.

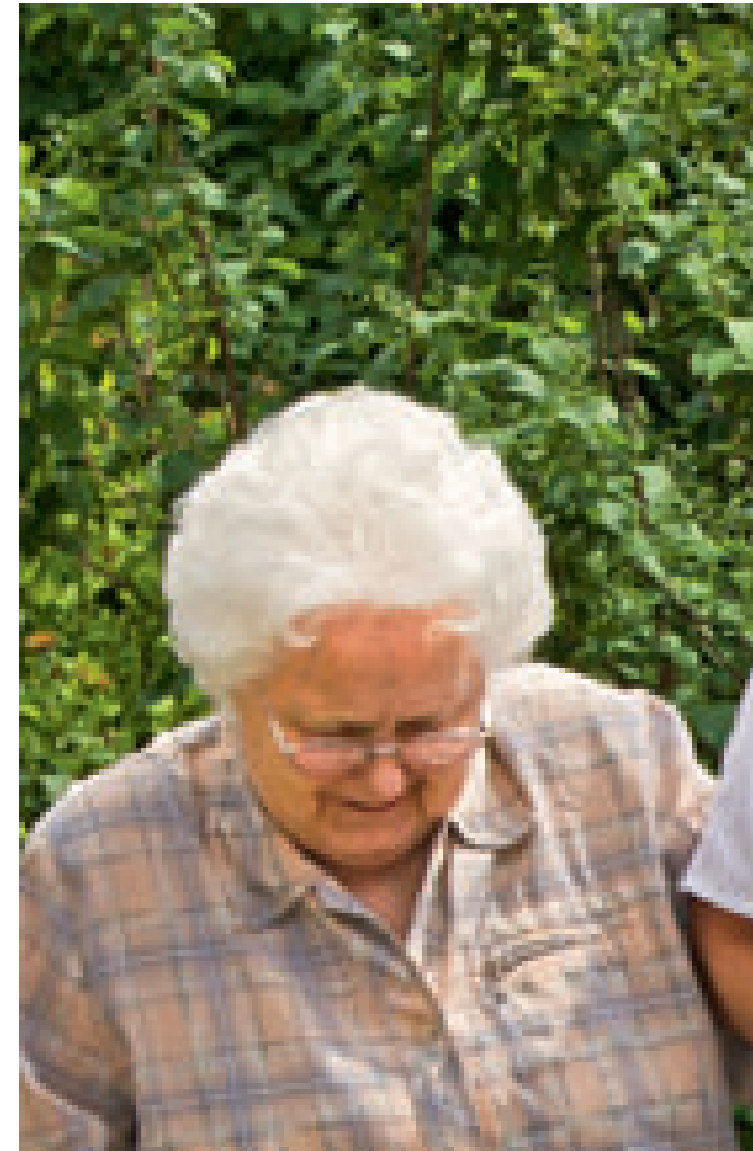
KAMEN SIE ALS ANGEHÖRIGE MIT DEM GANZEN ANTRAGSVERFAHREN, DAS AUF SIE ZUKAM, EIGENTLICH SOFORT ZURECHT?

VELI:

Meine Schwester hat dies meistens übernommen. Somit hat sie auch die meisten Formalitäten mit Sigrid erledigt.

SIGRID:

Toll war, dass die Familie mich gefragt hat, ich ihnen alles genau erklärt habe und sie selber aktiv geworden sind. Die vielen Gespräche haben mich viel Zeit gekostet, aber sie waren mir auch viel wert. Ich muss aber auch sagen, dass die Familie echt an ihre Grenzen gegangen ist.





**VELI, WAS WAR FÜR SIE JETZT
DAS WICHTIGSTE? WAS KÖNNEN
SIE WEITERGEBEN?**

VELI:

Sigrid, die eine erfahrene Pflegefachkraft ist, hat uns Einiges leichter gemacht. Wir haben uns geöffnet. Es ist sehr wichtig, sich auch persönlich zu öffnen, auch wenn Emotionen da mitspielen. Man kann und darf es vor anderen nicht verstecken, dass man einen Pflegefall in der Familie hat. Man muss einfach dazu stehen und den Mut haben, auch bei den Behörden offen dar-

Interview mit der Fachpflegekraft Sigrid F. und einem Angehörigen

über zu sprechen. Man muss Hilfe suchen und in Anspruch nehmen, aber auch selber seine Hilfe anbieten.

SIGRID, HABEN SIE ALS PFLEGEKRAFT NOCH PUNKTE, DIE SIE ANSPRECHEN MÖCHTEN?

SIGRID:

Mir ist es ganz wichtig, möglichst früh, sobald Belastungen, Sorgen oder Ängste auftreten, dies zu besprechen, zudem sind kulturelle und religiöse Aspekte auch zu bedenken. Je früher ich den Kontakt zu den Familien bekomme,

umso besser. Sie brauchen jemanden, mit dem sie über Ängste und Sorgen reden können. Umso einfacher ist hinterher die Gestaltung der Pflege.

SIGRID, SIE HABEN GESAGT, DASS ES GANZ WICHTIG IST, AUCH DIE FAMILIE ZU SEHEN. WAS KANN SIE, WELCHE KRAFT HAT DIE FAMILIE UND VOR ALLEM: WER KANN WAS ÜBERNEHMEN? DIE FAMILIE ÖFFNET DIE TÜREN FÜR EINE PFLEGEKRAFT. DIE PRIVATSPHÄRE IST IN DEM MOMENT JA WEG.

SIGRID:

Der Kranke holt sich das, was er braucht. Er wird besucht. Der Kranke wird gefragt: „Wie geht es dir?“.

VELI:

Für uns war es wichtig, dass die Pflegekraft Kenntnis über die Kultur hat, selbstverständlich Religiöses mitberücksichtigt. Eine Pflegekraft mit Migrationshintergrund ist nicht zwingend notwendig, aber wünschenswert. Wichtig ist, für die andere Kultur Verständnis und Respekt zu haben. Damit ist schon viel erreicht.

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste bieten häusliche Pflege und zusätzliche Hilfen wie Reinigungs-, Einkaufs- oder Mahlzeitendienste an. Weitere Serviceleistungen können jeweils erfragt werden. Aber auch Privatpersonen können die nachfolgend aufgeführten Hilfen an bedürftige Menschen leisten.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden folgende Leistungen durch die Pflegekasse zumindest mitfinanziert:



- hauswirtschaftliche Versorgung (Einkaufen incl. Arzneimittelbeschaffung sowie notwendige Besorgungen oder Behördengänge, Reinigung der Wohnung, Wäschepflege etc.)
- Grundpflege
Hierunter sind Hilfen zu verstehen, die auf die ak-

tuelle Bedarfssituation der betroffenen Menschen zurückzuführen sind, die mit der Pflege an der Person verbunden sind (z. B. Hilfe beim Baden/ Duschen, Anziehen, Aufstehen oder Hinlegen etc.)

- Essen auf Rädern

Ambulante Pflegedienste

Über die finanzielle Leistung der Pflegekasse hinausgehende Beträge können möglicherweise nach Beantragung vom Sozialhilfeträger übernommen werden.

Behandlungspflege wird, sofern eine ärztliche Verordnung vorliegt, durch die Krankenkasse finanziert.

Alle diese Leistungen werden, sofern nicht durch Privatpersonen geleistet, meistens durch ambulante Pflegedienste bzw. andere Dienste erbracht:

Pflegedienste in Warendorf

SOZIALSTATION BHD LAND GMBH

Waldenburger Str. 10, 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 93 17 78

DOMOKURA

Rietberger Str. 1b, 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 63 33 10

CATHAMED PFLEGEDIENST

Oststr. 57, 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 78 19 81

C.E.M.M. GMBH

Caritas-Sozialstation Warendorf

Wallpromenade 9, 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 9 27 18 90



BHD SOZIALSTATION

Pflegeteam Milte

Am Kirchplatz 8, 48231 Warendorf-Milte

Tel: 0 25 81 / 94 07 60

AIR VITAL KRANKEN- UND INTENSIVPFLEGE GMBH

Nikolaus-Ehlen-Str. 14, 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 9 49 08 87

Mobil: 01 71 / 6 30 20 15

PROFIMED GbR WARENDORF

Reha-/Medizintechnik & Homecare

Splietterstr. 61, 48231 Warendorf

Tel: 0 25 81 / 7 89 92 01

bietet auch 24-Stunden-Notdienst an



Andere Dienste

MALTESER HILFSDIENST

Stadtverband Warendorf
Gartenstr. 27, 48231 Warendorf
Tel: 0 25 81 / 78 21 14

DIE MOBILEN HELFER

Impulse e.V.
Südstr. 12, 48231 Warendorf
Tel: 0 25 81 / 93 28-23

Migration
Integration
Toleranz

MIT+ reden

IN WARENDORE

Your rights and financial advice
Правовая и финансовая помощь

உரிமைகள் மற்றும் நிதி உதவிகள்
Haklar ve Finansal Yardımlar

Rechte und finanzielle Hilfe

Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren und Telefongebührenermäßigung

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Befreiung von den GEZ-Gebühren sowie eine Ermäßigung der Telefongebühren unter anderem möglich:

- für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch, Zwölfter Teil (SGB XII.) erhalten
- für blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 vom Hundert allein wegen der Sehbehinderung
- für hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist
- für behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend mindestens 80 vom Hundert beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können
- für Inhaberinnen und Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Aufdruck „RF“

sowie für Empfängerinnen und Empfänger von

- Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.
- Sozialgeld und Arbeitslosengeld II nach SGB II.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach landesrechtlichen Vorschriften



Personen, die von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind, haben damit auch einen Anspruch auf Telefongebührenermäßigung.

Diese Anträge werden gestellt bei der

STADTVERWALTUNG WARENDORF

Bürgerbüro
Zimmer 1 – 5
Lange Kesselstr. 4 – 6
48231 Warendorf
Tel: 0 25 81 / 54 0

Pflegeversicherung

Die Leistung der Pflegeversicherung ist von einer Antragstellung abhängig. Der Antrag auf Einstufung in eine Pflegestufe ist bei Ihrer zuständigen Kranken- bzw. Pflegekasse zu stellen.

Im Anschluss beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MdK) mit der Erstellung eines Pflegegutachtens. Der MdK führt dazu in der Regel einen Hausbesuch durch.

Je nach Umfang des Hilfebedarfs werden die Pflegebedürftigen durch den Medizinischen Dienst einer von drei Pflegestufen zugeordnet.

Je nach Pflegestufe unterscheiden sich die Leistungen der Pflegekasse. Wer nicht in eine dieser Stufen einzuordnen ist und dennoch Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung hat, kann trotzdem Hilfe bekommen.

Die sogenannte „Pflegestufe 0“ hilft Menschen, die durch eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz Betreuungsbedarf haben.

DIE LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG SIND WIE FOLGT EINGETEILT:

1. monatliche ambulante Sachleistungsbeträge (§36 Abs. 3 Sozialgesetzbuch, Elfter Teil (SGB XI.)) sowie die Leistungen der teilstationären Pflege (§ 41 Abs. 2 SGB XI.)

ab 1.01.12

Stufe I: 450,00 € (90 Min. Pflege tgl.)

Stufe II: 1.100,00 € (180 Min. Pflege tgl.)

Stufe III: 1.550,00 € (300 Min. Pflege tgl.)

2. monatliches Pflegegeld (§37 Abs. 1 SGB XI.)

ab 1.01.12

Stufe I: 235,00 €

Stufe II: 440,00 €

Stufe III: 700,00 €

3. in der vollstationären Versorgung

(§ 43 Abs. 2 SGB XI.)

ab 1.01.12

Stufe I: 1.023,00 €

Stufe II: 1.279,00 €

Stufe III: 1.550,00 €

Härtefall: 1.918,00 €

4. Kurzzeitpflege (§42 Abs. 2 SGB XI.)

Pflegestufe ab 1.01.12

unabhängig 1.550,00 €

5. Ausweitung der Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz im ambulanten Bereich (§ 45 a SGB XI.) **sog. Altersbegleiter/Innen**

	ab 1.07.08	ab 1.07.08
	mtl.	jährlich
Grundbetrag	100,00 €	1.200,00 €
erhöhter Betrag	200,00 €	2.400,00 €

Ein Leistungsanspruch besteht in der Zeit ab 1.07.08, wenn die oder der Versicherte in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung mindestens 2 Jahre als Mitglied versichert

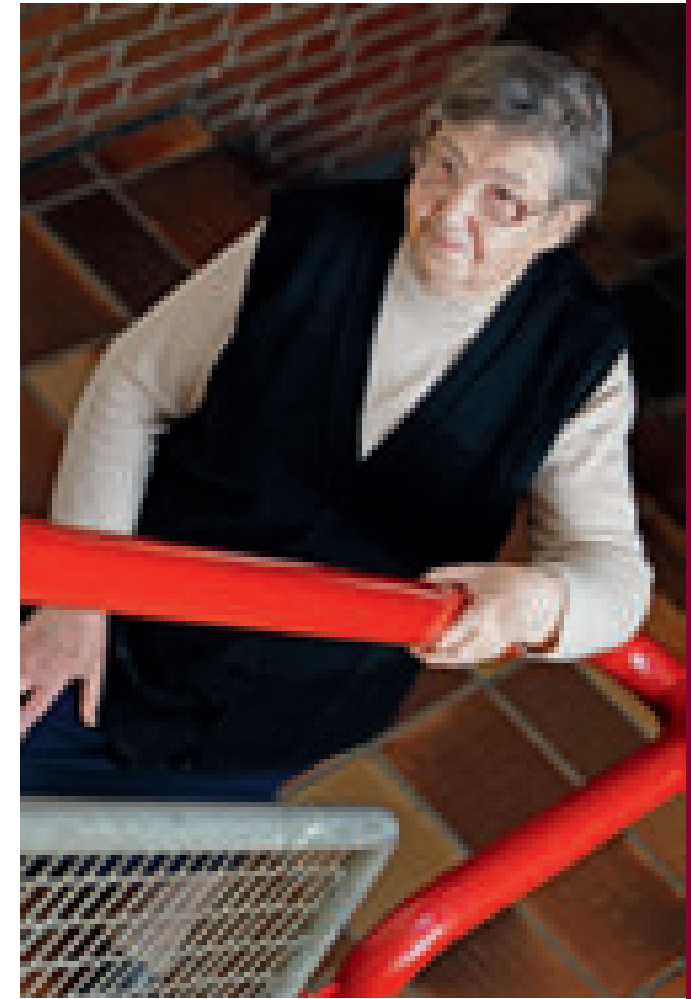
oder familienversichert war.

Reichen die von der Pflegekasse bewilligten Leistungen nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken, können Sie bei zu geringem Einkommen und Vermögen beim Sachge-

biet Soziales der Stadt Warendorf einen Antrag auf Übernahme der nicht gedeckten Kosten stellen. Dies gilt auch für die Personen, die in die sogenannte „Pflegestufe 0“ eingeordnet wurden.

Wie gehen Sie vor, wenn Sie pflegebedürftig sind?

1. Setzen Sie sich oder eine bevollmächtigte Person mit dem Pflegestützpunkt oder Ihrer Pflegekasse in Verbindung.
2. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse auf Feststellung Ihrer Pflegebedürftigkeit. Die Pflegekasse wird den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) mit der Begutachtung beauftragen.
3. Es empfiehlt sich, ein Pflegetagebuch zu führen, bei welchen Verrichtungen Ihnen geholfen werden muss und wie viel Zeit hierfür in Anspruch genommen wird.
4. Bei der Begutachtung durch den MDK sollte ein Familienmitglied anwesend sein.
5. Sprechen Sie mit der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt, welche Hilfsmittel Ihnen den Alltag erleichtern können.



Die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge bilden das klassische „Drei Säulen System“ der Alterssicherung.

Nach wie vor kommt der Rentenversicherung eine besondere Bedeutung zu, da zwei Drittel der Ausgaben der gesamten Alterssicherung in Deutschland von der Rentenversicherung gedeckt werden.

Auskunft und Beratung in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie

im Sachgebiet Soziales/Rentenversicherungsstelle der Stadt Warendorf. Wir nehmen den Rentenantrag und die Kontenklärung zusammen mit Ihnen auf.

Die Anträge werden von hier an den zuständigen Renten-träger weitergeleitet.

Nutzen Sie unser Angebot. Wir helfen Ihnen gerne weiter.



Renteninformation/Renten- und Wartezeitauskunft sowie

- Rente für Pflegepersonen
- Rente ohne Grenzen –
arbeiten im Ausland
- Selbstständige in der Rentenversicherung
- Freiwillige Versicherung
- Minijob – Midijob –
Bausteine für die Rente
- Arbeitslosigkeit und Rente
- Information zur Alters-
vorsorge

Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen:

- Renten wegen verminderter
Erwerbsfähigkeit
- Altersrenten- und Hinterbliebenenrenten
- Klärung des Rentenversicherungskontos
- Feststellung der Kindererziehungszeiten u.
Kinderberücksichtigungszeiten
- Reha und Teilhabe am Arbeitsleben
- Versorgungsausgleich im
Scheidungsverfahren
- Sozialversicherungsausweis

Renten- und Sozialversicherung

Für eine aktuelle Renteninformation über die Höhe Ihrer künftigen Rente ist ein vollständig geklärtes Rentenkonto erforderlich.

Bitte prüfen Sie schon jetzt, ob alle versicherungsrechtlichen Zeiten in Ihrem Konto gespeichert sind.

Damit die Rente pünktlich gezahlt werden kann, muss Sie beantragt werden.

Der Antrag sollte ein Vierteljahr vor Erreichen der entsprechenden Altersgrenze bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn gestellt werden.

Anträge können gestellt werden bei:

STADT WARENDORF

Sachgebiet Soziales
Lange Kesselstr. 4-6
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81 / 5 40

MARGARETHE TRIEBUS

Tel.: 0 25 81 / 54 15 08

PC-Fax: 0 25 81 / 54 25 08

E-Mail: Margarethe.Triebebus@warendorf.de

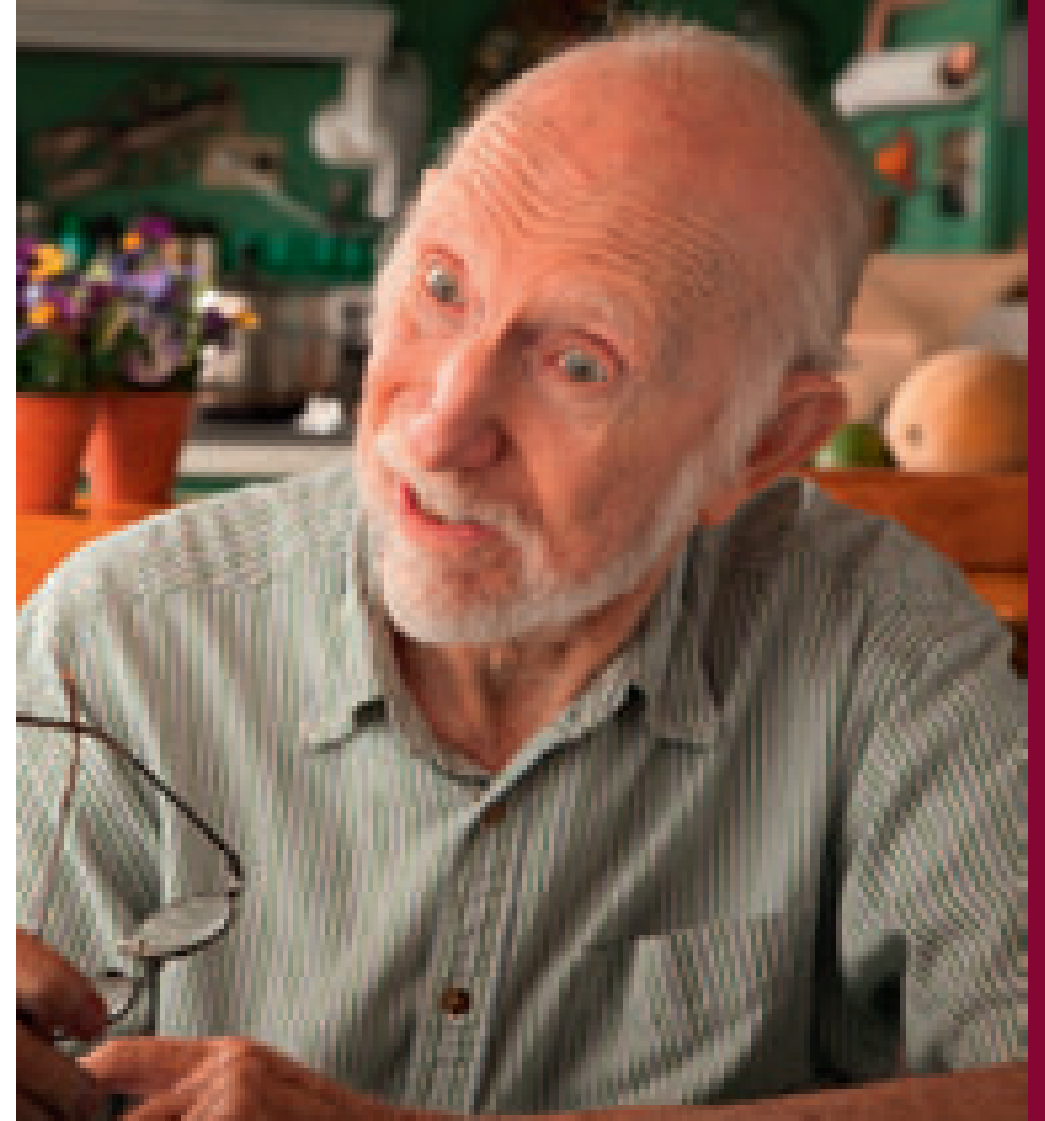
oder bei den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und bei den ehrenamtlich ttigen Versichertenberatern/-ltesten.

Kostenfreie Ausknfte erhalten Sie auch ber das Service-Telefon der Deutschen Rentenversicherung Westfalen

08 00 / 1 00 04 80 11.

Internet:

www.deutsche-rentenversicherung.de



Schwerbehindertenausweis

Das Vorhandensein eines Schwerbehindertenausweises kann unterschiedliche Vergünstigungen (z. B. Kfz-Steuer-Ermäßigung, Einkommensteuerermäßigung, Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, Telefongebührenermäßigung u. a.) zur Folge haben.

Voraussetzung ist eine dauerhafte körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung.

Die Antragstellung erfolgt beim

KREIS WARENDORF

Sozialamt

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81 / 5 30

Wohngeld

Für Personen, die keine Transferleistungen wie z. B. Grundsicherungsleistungen, Arbeitslosengeld II etc. beziehen, hilft das Wohngeld den einkommensschwachen Mieterinnen und Mietern von Wohnungen und Eigentümerinnen und Eigentümern von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, die angemessenen Wohnkosten zu tragen.

Das Wohngeld ist abhängig von der monatlichen Miete bzw. Belastung, von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder und dem Bruttoeinkommen.

Bei der Berechnung des Einkommens erfolgt ein pauschaler Abzug für die Zahlung von Steuern, Kranken- und Rentenversicherungsbeiträgen.

Bei Vorliegen einer Schwerbehinderung kann gegebenenfalls ein Freibetrag berücksichtigt werden.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Alle, die die Voraussetzungen erfüllen, sollten diesen Anspruch geltend machen. Die Einzelheiten über das Bestehen eines Wohngeldanspruches regelt das Wohngeldgesetz (WoGG).

Auskünfte erteilen bei der Stadtverwaltung Warendorf

SACHGEBIET SOZIALES UND WOHNEN

Lange Kesselstr. 4 – 6
48231 Warendorf

BIRGIT BIERMANN

Zimmer: 39

Tel: 0 25 81 / 54 16 45

E-Mail: Birgit.Biermann@warendorf.de

JÖRG STENKAMP

Zimmer: 40

Tel: 0 25 81 / 54 16 44

E-Mail: Joerg.Stenkamp@warendorf.de

SANDRA HOLLING

Zimmer: 38

Tel: 02 58 1 / 54 16 46

E-Mail: Sandra.Holling@warendorf.de

Grundsicherungsleistungen

Leistungsberechtigt sind nach § 41 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Zwölfter Teil (SGB XII.), 4. Kapitel, ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen beschaffen können.

Diesen Personen ist auf Antrag Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu leisten.

Bei der Berechnung des Anspruches werden die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung berücksichtigt; ferner wird ein gesetzlich festgelegter Regelbetrag addiert und, sofern die bedürftige Person einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ besitzt, auch ein Mehrbedarf anerkannt.

Müssen Beiträge zu einer freiwilligen Krankenversicherung entrichtet werden, so können auch

diese als Bedarf in der Berechnung für Grundsicherungsleistungen berücksichtigt werden.

Das möglicherweise vorhandene Einkommen wie z. B. eine Altersrente oder eine Erwerbsminderungsrente wird, bereinigt um angemessene Versicherungsbeiträge zur Hausrat- oder Privathaftpflichtversicherung, von dem Bedarf in Abzug gebracht.

Der nicht durch Einkommen sichergestellte Bedarf wird durch Grundsicherungsleistungen abgedeckt, es sei denn, ein möglicher Anspruch auf Wohngeld wäre höher.

Auskunft, Beratung und Hilfe bietet hier

STADTVERWALTUNG WARENDORF

Sachgebiet Soziales
Lange Kesselstr. 4 – 6
48231 Warendorf

FRANK MARECZEK (BUCHSTABE A – K)

Zimmer: 42

Tel: 0 25 81 / 54 15 01

E-Mail: Frank.Mareczek@warendorf.de

MILENA ZEMOULI (BUCHSTABE L – Z)

Zimmer: 43

Tel: 0 25 81/ 54-15 02

E-Mail: Milena.Zemouli@warendorf.de



Bestattungskosten

Nach § 74 SGB XII können die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen werden, soweit den hierzu Verpflichteten (z.B. Erbe, Kinder, Geschwister etc.) nicht zugemutet werden kann, die Kosten (aus eigenem Einkommen und Vermögen) zu tragen. Hierbei werden die Maßstäbe der Sozialhilfe angelegt.

Die Bewilligung der Bestattungskosten wird durch die Kreisverwaltung als örtlicher Träger der Sozialhilfe vorgenommen.

Die Antragsaufnahme und die Beratung über eine mögliche Leistungsberechtigung erfolgen bei der

STADTVERWALTUNG WARENDORF

Sachgebiet Soziales und Wohnen
Lange Kesselstr. 4 – 6
48231 Warendorf

MARIA JÜRGENS

Zimmer: 34

Tel: 0 25 81 / 54 15 05

E-Mail: Maria.Juergens@warendorf.de

Migration
Integration
Toleranz

MIT+wohnen

IN WARENDORF

Independent living

Формы жительства в пожилом возрасте

முதியவர்களுக்கான வீட்டு வாய்ப்புகள்

Yaşlılıkta Barınma

Wohnen im Alter

Nähere Informationen zu den nachfolgenden Themen können Sie bei den Warendorfer Pflegediensten, die unter dem Kapitel „Ambulante Hilfen“ ab Seite 48 abgebildet sind, erfragen.

Wohnen in der eigenen Wohnung

Das Wohnen in der eigenen Wohnung schafft für ältere Menschen ein großes Stück Lebensqualität.

Es ist für viele Seniorinnen und Senioren äußerst wichtig, möglichst lange in der vertrauten Umgebung leben zu können.

Dies ist durchaus möglich, auch wenn mit zunehmendem Alter eventuell Hilfsmittel, wie z.B. ein Rollator oder ein Toilettenstuhl erforderlich werden, diese Gegenstände im gewohnten Heim zu nutzen.

Essen auf Rädern

Wenn Sie Ihren Haushalt größtenteils noch allein führen, aber das Zubereiten von warmen Mahlzeiten Ihnen zu anstrengend ist, besteht die Möglichkeit, sich das Essen bringen zu lassen. Fertige Menüs werden Ihnen angeliefert und können aus dem Angebot des Lieferanten nach eigenen Wünschen zusammengestellt werden.

Notruf

Auch wenn Sie sichergehen wollen, dass Sie im Notfall ohne Aufwand ärztliche bzw. pflegerische Hilfe ordern können, kann über Ihren bestehenden Telefonanschluss ein Hausnotrufgerät angeschlossen werden. Hierüber sind Sie verbunden mit einer rund um

die Uhr besetzten Notrufzentrale. Bei Bedarf lösen Sie über einen Funksender, den Sie in Form einer Armbanduhr, eines Medaillons oder eines Anhängers an einer Kette tragen, durch Knopfdruck einen Alarm aus. Nähere Informationen erhalten Sie bei den kommerziel-

len Anbietern und auch bei den Pflegekassen. Teilweise werden die monatlichen Kosten von der Pflegekasse getragen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.



Pflege zu Hause

Wenn Sie durch Ihre Angehörigen und Bekannten zu Hause nicht mehr ausreichend versorgt werden können, kann diese Versorgung durch Pflegedienste übernommen werden. Die entstehenden Kosten werden auf Antrag bei Vorliegen einer Pflegestufe zum Teil durch die Pflegekasse getragen; nicht gedeckte Kosten werden bei anerkanntem Bedarf und bei Vorliegen der persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen ebenfalls auf Antrag vom Sozialhilfeträger übernommen.



Es gibt folgende Angebote:

- ambulante Pflege
in der eigenen Wohnung
- Tagespflege
Pflege als Tagesgast in einem Pflegeheim
- Kurzzeitpflege
zeitlich begrenzte Pflege, meist direkt im Anschluss an einen stationären Krankenhausaufenthalt oder Reha-Behandlung zur Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Verhinderungspflege
sofern die/der Pflegebedürftige bereits mindestens zwölf Monate in der häuslichen Umgebung gepflegt worden ist, besteht ein Anspruch auf Verhinderungspflege, wenn die Pflegeperson verhindert ist
- hauswirtschaftliche Versorgung
Hilfe im häuslichen Umfeld wie Wohnungsreinigung, Wäschepflege, Einkaufen etc.

Alphabetischer Index

Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand	32	Gemeinsames Testament von Ehegatten	27
Aktiv im Alter	11	Gesetzliche Betreuung	22
Alzheimer und Demenz	37	Grundsicherungsleistung	64
Ambulante Pflegedienste	47	Grußwort	8
ANTI-ROST Warendorf	39		
		Hospizverein	33
Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren und Telefon- gebührenermäßigung	52	Impressum	2
Begleitung in der letzten Lebensphase	33	Im Todesfall	33
Beratungs- und Prozesskostenhilfe	23	Inhalt	6
Bestattungskosten	66	Interview mit der Fachpflegekraft Sigrid F. und einem Angehörigen	42
Bestattungsrituale der Weltreligionen	36	Interview mit Frau Jasper vom Pflegestützpunkt Warendorf	20
Betreuungsverfügung	25	Islamische Bestattung	36
Eigenhändiges Testament	26		
Essen auf Rädern	68		

Mobiler Einkaufswagen _____ 40

Muslimisches Seelsorge Telefon _____ 29

Notariell aufgesetztes Testament _____ 26

Notruf _____ 69

Pflege zu Hause _____ 70

**Pflege- und Wohnberatung
des Kreises Warendorf** _____ 30

Pflegeversicherung _____ 54

Renten- und Sozialversicherung _____ 58

Schwerbehindertenausweis _____ 62

**Sozialpsychiatrische Beratung
und Betreuung** _____ 32

**Unabhängige Patientenberatung
Deutschland** _____ 28

Vorsorgevollmacht _____ 24

Wohnen in der eigenen Wohnung _____ 68

Wohngeld _____ 62

Das Projektteam



Das Projektteam für das Kommln-Projekt (v.l.n.r.):

Iris Blume

(Gleichstellungsbeauftragte),
Heinz Josef Schulze Kappelhoff
(Projektleiter),

Ulrike Klemann

(Fachdienst für Integration
und Migration des Caritas-
verbandes),

Tanja Blanke

(Projektmitarbeiterin)



Wir danken allen, die an dem Projekt mitgewirkt haben!



Das Förderkonzept

„KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – eine Förderung durch das Land NRW“ unterstützt Kommunen bei der Aufgabe, die Prozesse in den Kommunen zu optimieren. Ziel der Förderung ist

es, die Angebote, Strukturen und Prozesse zur Aufnahme von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Kommunen und durch die Kommunen nachhaltig zu verbessern. Sie sollen durch Innovation effizienter und effektiver werden.

Dieser Ratgeber wurde herausgegeben von



beauftragter Kooperationspartner:



**Caritasverband
im Kreisdekanat Warendorf e.V.**
Fachdienst für Integration und Migration

gefördert vom:



**Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

